



Berlin, 20.11.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte, liebe Eltern,

In Bezug auf die Coronalage können wir sagen, dass wir als Kollegsgemeinschaft in einer bemerkenswerten Weise aufeinander achten. Und: Dass es nach wie vor eine enge und konstruktive Kooperation gerade auch mit den quarantänebetroffenen Eltern und Schüler gibt. Vielen Dank! Wahr ist auch: Die Infektionszahlen steigen noch immer und auch im Kolleg müssen wir mit hohen Infektionsraten rechnen – vielleicht sogar mit einem Infektionsgeschehen im Hause. Wenn es so kommen sollte, sind wir zuversichtlich auch dies mit der notwendigen Gelassenheit meistern zu können.

neu

Coronabedingt wird die Nachmittagsbetreuung bis auf weiteres nicht angeboten werden können. **Ab kommendem Montag, 23.11., findet allerdings für die Schülerinnen und Schüler in der Nachmittagsbetreuung der reguläre Unterricht wieder statt – wenn sie keine Erkältungssymptome zeigen.** Die Mitarbeiterinnen der Nachmittagsbetreuung und **ein Kind** bleiben zunächst zuhause. Grundlage hierzu bildet eine wichtige Information der Gesundheitsbehörde (Stand 20.11.2020, 13.30 Uhr) im Blick auf die Mund-Nasen-Bedeckung und die A-H-A-L-Regeln zur Einstufung der Kontaktpersonen in Kategorie I oder II.

Durch die im Bezirk Mitte gültige Allgemeinverfügung, sind die Schulleitungen bevollmächtigt, eine vorläufige Quarantäne auszusprechen. Spätestens am Montag in der nächsten Woche wird die hierzu erlassene Vollmacht auch auf der Homepage des Bezirksamtes Mitte veröffentlicht.

Weiter unten finden Sie auch bereits die offiziellen **Änderungen des Musterhygieneplanes**, die auch auf uns Anwendung finden.

Das neue Projektteam **Digitalisierung** (Arbeitstitel, neuer Projektname folgt) hatte am Mittwoch, 19.11., zusammen mit dem Lenkungskreis eine vitale und kreative Kick-Off-Veranstaltung, extern moderiert. Weitere moderierte Seminare zur Prozessentwicklung folgen. Alle wichtigen „Verbündeten“ für dieses Thema, wie sie im Kollegskonsult repräsentiert sind (Schüler, Lehrer*innen, Eltern, ISG), die MAV und die Projektförderer werden in regelmäßigen Abständen über den Stand der Dinge informiert und um Resonanz für die Weiterentwicklung gebeten. Eine Beschreibung der genauen Vorgehensweise folgt.

neu

DIE SCHÜLERZEITUNG IST WIEDER DA! Ab Montag, 14.12.2020, startet der Verkauf für nur 2,00 Euro (3,00 Euro für Lehrer und Lehrerinnen) im Foyer des Altbaus [NATÜRLICH GELTEN DIE A-H-A-L-REGELN!]. Seriöser Journalismus von Schüler*innen für Schüler*innen, jetzt am Canisius-Kolleg!

„Wir sind ein Team aus 30 Schülern und Schülerinnen, von der Sexta bis zum Abiturjahrgang, das mit viel Mühe und großer Leidenschaft an unserer ersten Ausgabe der neuen Schülerzeitung canis gearbeitet hat. Und bald ist es endlich soweit! Wir freuen uns über jede Art der Unterstützung! Vielen Dank, Euer canis* Team“*

Ihnen allen wünschen wir ein erholsames und gutes Wochenende

P Marco Mohr SJ
-Rektor-

Gabriele Hüdepohl
-Schulleiterin-



Stufe ORANGE: Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Abstand

Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Betreuung.

Dienstbesprechungen / Gremien

Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Schülerversammlungen werden wo immer möglich reduziert. Ebenso wird im Falle einer Präsenzveranstaltung die Personenzahl reduziert. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Die Schulleitung / der Rektor legen fest, in welchem Format diese Gremien tagen.

Besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung ohne schulfremde Personen können unter Einhaltung der Mindestabstandsregelungen stattfinden. Eine Mund- Nasen-Bedeckung ist zu tragen

Kohorten

Die Klassenverbände / Lerngruppen / Betreuungsgruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

2. PERSÖNLICHE HYGIENE

Mund-Nasen-Bedeckung: Für alle Stufen grün bis rot gilt:

Es gilt die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** in allen geschlossenen Räumen **auch im Unterricht** und bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Betreuung. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. **Auf den Freiflächen des Kollegsgeländes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.**

[3. (...); 4. (...)]

5. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT SOWIE IN DER AUSSERUNTERRICHTLICHEN FÖRDERUNG IM GANZTAG SOWIE BEIM SCHULMITTAGESSEN

Der Unterricht ist – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.

Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztage findet eingeschränkt statt.

Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden.

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte am gesamten Kolleg.

Kollegs- bzw. schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften finden nicht statt.



Schulmittagessen / Mensabetrieb

Es findet kein Schulmittagessen statt. Mensa und Cafeteriaausgabe (Bistro) sind geschlossen. **NACHMITTAGSBETREUUNG – HINWEIS AN DIE ELTERN: BITTE IHR KIND MIT EINER MITTAGSVERPFLE- GUNG VERSORGEN.**

Exkursionen

Exkursionen finden nicht statt.

6. INFektionSSCHUTZ IM SPORTUND SCHWIMMUNTERRICHT

Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind. Die Organisationsfor- men müssen übersichtliche Spiel- und Übungsformen gewährleisten.

Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstands- regel (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) möglich.

Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung möglich ist und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich ist.

Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öff- nen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Für die Hallensportarten bietet sich neben einem Theorieunterricht insbesondere eine (sportartspezifi- sche) Fitness-Schulung unter Einhaltung der Hygieneregeln im Freien an. **Schwimmunterricht findet nicht statt.**

Duschen und Umkleiden

Duschen in Sporthallen und Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind.

Arbeitsgemeinschaften (Sport)

Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien **unter Einhaltung der Abstandsregeln** stattfinden. Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen zur Anwendung kommen.

Schwimmen

Es findet kein Schwimmunterricht statt, in der Qualifikationsphase muss Theorieunterricht erteilt werden.

7. INFektionSSCHUTZ IM MUSIK- UNTERRICHT, IN CHOR- / ORCHESTER- / THEA- TERPROBEN

Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Musizieren

Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.



Bläserklassen

Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.

Darstellendes Spiel

Theaterunterricht findet nur in der Einführungs- und Qualifikationsphase statt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Personen einzuhalten. Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung auch im Unterricht.
Freiwillige Unterrichts- und Arbeitsgemeinschaftsangebote finden nicht statt.

Theaterproben

Vor und nach den Theaterproben oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.

Chorproben

Chorproben finden nicht statt.

Aufführungen

Es finden keine Aufführungen statt.

Wettbewerbe

Aufführungen und Wettbewerbe finden nicht statt.

8. INFektionsschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht, in Lehrküchen (WAT) und bei Betriebspraktika

Experimente

Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen.
Immer, wenn Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden, gilt:
> Das Experimentieren mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht.
> Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen..

(Betriebs-)Praktika

Es werden keine neuen Betriebspraktika mehr begonnen. Bei bereits begonnenen Betriebspraktika ist im Einzelfall zu entscheiden, ob das Praktikum fortgesetzt werden kann.